



Teilnahmebedingungen, Haftungsausschluss und Einverständniserklärung Kellerwald-Bikemarathon

1. Der Kellerwald-Bikemarathon ist ein sogenanntes Mountainbike-Marathonrennen. Dabei werden Streckenlängen von bis zu 130 Kilometer zurückgelegt und Höhenunterschiede von bis zu 3500 Höhenmetern überwunden.

Jedem Teilnehmer des Kellerwald-Bikemarathons ist bewusst, welchen Risiken er sich bei einem Mountainbike-Marathonrennen aussetzt.

Die zu erwartende körperliche Belastung ist dem Teilnehmer bekannt und er erfüllt die gesundheitlichen Voraussetzungen, um an diesem Rennen teilzunehmen. Sowohl die Geländennutzung, als auch die Teilnahme am eigentlichen Wettbewerb erfolgen auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.

Dies gilt auch für Eltern bzw. gesetzliche Vertreter, die ihre minderjährigen Kinder bzw. Mündel zu diesem Wettbewerb anmelden und teilnehmen lassen, oder zusammen mit ihnen am Rennen und dem Training zuvor teilnehmen.

2. Die Streckenführung leitet größtenteils über unbefestigtes Gelände mit streckenweise sehr steilen Teilabschnitten. Vor allem bei Abfahrten und insbesondere bei Nässe kann es immer wieder zu kritischen Situationen kommen. Deshalb ist zu jedem Zeitpunkt so zu fahren, dass man sich und andere nicht gefährdet.

Bei dem Wettbewerbsgelände handelt es sich um ein weitläufiges Gebiet in und um den Kellerwald. Die Strecke ist während des Rennens zum einen Teil mit Absperrbändern, zum anderen Teil mit Wegweisern gekennzeichnet. Diese Markierungen sind vor und nach dem Rennen nicht vorhanden. Es muss daher zu jeder Zeit mit Fahrzeugen und Personen auf und neben der Strecke und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, insbesondere auch im Waldgebiet, gerechnet werden.

3. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Rechnung und Gefahr und ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Er hat darauf zu achten, dass sie den Wettkampfbedingungen (https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-mtb_2021_v2.pdf) des Bundes Deutscher Radfahrer entspricht.

Jeder Teilnehmer haftet persönlich gegenüber Schäden Dritter sowohl materieller und immaterieller Art.

Jeder Teilnehmer hat für seinen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen und versichert mit seiner Anmeldung, dass diese bei Teilnahme am Rennen vorhanden ist.

4. Wettkampfgrundlage bildet die bereits oben erwähnte Sportordnung und die Wettkampfbestimmungen Mountainbike (2.4 MTB-Marathon) des Bund deutscher Radfahrer (BDR). Das Verlassen des markierten Weges sowie Kurvenabkürzungen sind untersagt.

Ersatzteile dürfen ausgetauscht werden. Eine Reparatur muss entsprechend SpO vom Fahrer selbst vorgenommen werden. Das Wechseln einer kompletten Maschine ist nicht erlaubt.

Verstöße gegen das Reglement führen zur Disqualifikation.



Die Satzungen des Bundes Deutscher Radfahrer und dessen Disziplinarordnung werden anerkannt. Es wird hiermit vereinbart, dass diese Regelwerke Bestandteil des Teilnehmervertrags sind.

Es gelten die Umweltrichtlinien des „Bundes Deutscher Radfahrer“. Entsprechend dem Reglement führt das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszone zur Disqualifikation. Es besteht Rauchverbot im Wald.

Der Teilnehmer weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des Deutschen Sportbundes und des Bundes Deutscher Radfahrer bestraft wird.

Alle Fahrer, die das Rennen vorzeitig beenden und nicht im Ziel einfahren, haben dies dem nächsten Streckenposten oder im Zielbereich beim Organisationsteam mitzuteilen, um Suchaktionen nach verunglückten Fahrern am Ende der Veranstaltung zu vermeiden. Kosten, die durch eine unterlassene Meldung entstehen, gehen zu Lasten des Rennteilnehmers. Nach Beendigung des Rennens sowie bei unvorhersehbaren Situationen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Die Registrierung der Teilnehmer erfolgt durch Transponder in der Lenkernummer, sie ist gemäß Weisung des Veranstalters zu tragen. Während des Rennens finden unangemeldete Streckenkontrollen statt. An diesen Stellen muss angehalten werden. Den Anweisungen der Helfer an diesen Kontrollstellen ist Folge zu leisten.

Im Bereich der Startnummernausgabe wird eine Infotafel aufgestellt, die zu beachten ist. Dort werden u.a. nachträgliche Änderungen zum Reglement, Streckenänderungen usw. bekannt gegeben. Änderungen jeglicher Art sind dem Organisationsteam vorbehalten. Für die Dauer des Rennens besteht Helmpflicht. Darüber ist die StVO einzuhalten.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, Unfälle dem nächsten Posten der Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder an den Verpflegungsstellen zu melden. Bei der Alarmierung muss der Streckenkilometer angegeben werden. Jedem Fahrer ist bewusst, dass die Streckenführung auch durch unwegsames Gelände führt. Die Hilfsfrist der Rettungsdienste kann deshalb bis zu 30 Minuten ab Eingang der Unfallmeldung betragen.

Die Einsatzfahrzeuge befahren die gleiche Strecke wie die Teilnehmer. Bei der Versorgung von Unfällen kann es daher zur Blockade oder Behinderung auf der Strecke kommen. Der Rennleitung, den Streckenposten ist es vorbehalten, bei kritischen Situationen das Rennen zu unterbrechen oder gar ganz abzubrechen.

Den Einsatzfahrzeugen ist Platz zu machen und den Anweisungen der Ordnungs- sowie Rettungsdienste ist Folge zu leisten. Zusätzlich zu den Fahrzeugen der Rettungsdienste befinden sich Helfer mit Motorrädern und entsprechender Kennzeichnung auf der Strecke.

5. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden maschinell gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung des Kellerwald-Bikemarathons erhoben.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden:

- dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben, sowie im Zusammenhang mit dem Kellerwald-Bikemarathon gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne



Vergütungsanspruch, z.B. auf der Seite des Veranstalters im Internet, veröffentlicht werden dürfen.

- sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Presse und in Aushängen publiziert werden dürfen.
 - an ggf. zusätzlich ausgeschriebenen Wettkämpfen teilzunehmen und die damit verbundene Weitergabe von personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Wettkampfwertung.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Wetterverhältnissen eine Änderung der Strecke vorzunehmen oder bei unvorhersehbaren Gründen (höherer Gewalt) den Wettkampf zu unterbrechen, abubrechen oder abzusagen.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Für diese Fälle gibt es auch keine Startgelderückstattung. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche.

7. Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb, sowie dem Training im Vorfeld stehen, aus.

Der Haftungsausschluss bezieht sich auf das gesamte Veranstaltungsgelände und gilt auch für die gesetzlichen Vertreter des Veranstalters sowie deren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen. Er bezieht sich ebenso auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen bei Diebstahl und sonstigen Verlusten keinerlei Haftung.

8. **Mit der Anmeldung zum Kellerwald-Bikemarathon hat jeder Teilnehmer die Teilnehmererklärung zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.**